

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Wine, Sustainability & Sales, MBA
Hochschule:	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Standort:	Ludwigshafen
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach Ergänzungen im Stellungnahmeverfahren keinen weiteren Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Bei initialer Behandlung hatte der Akkreditierungsrat die folgende Auflage vorgesehen:

Die für den Studiengang relevanten Ordnungsmittel müssen den Studierenden in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP)

Begründung im Rahmen der Erstbehandlung:

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs versteht sich gemäß den Ausführungen im

Akkreditierungsbericht als besonderes Profilvermerkmal des Studiengangs. Sie materialisiert sich u.a. zum einen in der Unterrichtssprache Englisch, ausländischer Studierender als Zielgruppe, dem entsprechend geforderten Sprachnachweisen als Eingangsqualifikation, der internationalen Zusammensetzung der Studierenden und der Lehrenden; zum anderen schlägt sie sich in der inhaltlich-curricularen Schwerpunktsetzung nieder, die die Studierenden auf die stark international geprägten Weinbranche und die globalen Aspekte des Vertriebs und der Nachhaltigkeit vorbereitet (vgl. Selbstbericht, u.a. S. 4; 11; 17). Beide Aspekte werden vom Gutachtergremium besonders begrüßt und als zukunftssträftig gewürdigt (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 20f.).

Gemäß § 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP ist dieses Profilvermerkmal in die Begutachtung des Studiengangs einzubeziehen. Bewirbt oder kennzeichnet die Hochschule einen Studiengang mit bestimmten Merkmalen (z.B. wie in diesem Fall international), so sind diese Merkmale Teil des Studiengangsprofils und daher ebenfalls Gegenstand der Begutachtung. In diesen Fällen sind die in § 12 Absatz 1 bis 5 HSchulQSAkkrV RP genannten Kriterien in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel anzuwenden und an den von den Hochschulen jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen. Dazu gehören Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation etc.

Vor diesem Hintergrund hat der Akkreditierungsrat in eigener Prüfung der Studiengangsmaterialien festgestellt, dass zurzeit lediglich die Modulbeschreibungen in englischer Sprache mit den Unterlagen zur Akkreditierung eingereicht wurden bzw. öffentlich zugänglich sind. Weitere relevante Ordnungsmittel, insbesondere die Prüfungsordnung, scheinen zurzeit noch nicht in einer englischen Lesefassung vorhanden zu sein. Auch auf der ansonsten sowohl englisch- als auch deutschsprachig aufrufbaren Webseite des Studiengangs ist ein solches Angebot zurzeit nicht einsehbar (vgl. <https://www.weincampus-neustadt.de/en/mba/overview>, aufgerufen am 09.05.2023).

Daher erteilt der Akkreditierungsrat die Auflage, über die Unterrichtsmaterialien und Modulbeschreibungen hinaus auch die Prüfungsordnung den Studierenden in geeigneter Form in englischer Sprache zugänglich zu machen, um gemäß den Regelungen des § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 HSchulQSAkkrV RP i.V.m. § 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb auch für die Zielgruppe der internationalen Studieninteressierten und Studierenden zu ermöglichen. In diesem Punkt weicht der Akkreditierungsrat vom Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums ab und erteilt die oben aufgeführte Auflage.

Stellungnahmeverfahren

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 21 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule zu der ursprünglich avisierten Auflage aus, dass die spezielle Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Wine, Sustainability & Sales bereits seit Start des Studiengangs allen Studierenden in der jeweils für sie gültigen deutschen Originalversion sowie als englische Lesefassung auf der (nicht öffentlich zugänglichen) Lernplattform OpenOlat zur Verfügung stehe. Um darüber hinaus eine vollumfängliche Information der Studierenden und Studieninteressierten zu gewährleisten, würden „ab sofort“ (i.e. August 2023) beide Versionen der

SPO auch auf der Homepage des Weincampus Neustadt zugänglich gemacht. Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass ergänzend dazu nun auch die Allgemeine Prüfungsordnung in einer englischsprachigen Lesefassung auf der Homepage der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft zum Download bereitgestellt werde und die Dateien auf der Homepage des Weincampus Neustadt im Downloadbereich verlinkt sein. Der Akkreditierungsrat bestätigt nach eigener Prüfung, dass damit alle relevanten Ordnungsmittel in geeigneter Form verfügbar sind.

Der Akkreditierungsrat sieht es daher nicht länger als erforderlich, die ursprünglich avisierte Auflage auszusprechen.

